

Ø Fraktionen: 13.12.10

Vorlage
zur Kenntnisnahme
der Bezirksverordnetenversammlung

Bezirksverordnetenversammlung
Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Eing.: 13. DEZ. 2010

Anl.

13.12.10

1. Gegenstand der Vorlage: Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit dem Ziel des Übergangs der John-F.-Kennedy-Schule in die Zentralverwaltung
2. Berichterstatlerin: Bezirksstadträtin Otto
3. Es wird gebeten, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung vom 7.12.10 beschlossen, eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel der Vorbereitung des Übergangs der John-F.-Kennedy-Schule in die Zentralverwaltung einzurichten.

Begründung:

Die John-F-Kennedy-Schule ist eine staatliche deutsch-amerikanische Schule, die keiner im Schulgesetz bereits definierten Schulart entspricht, ihre Besonderheiten sind unter anderem im Gesetz über die John-F.-Kennedy-Schule festgelegt. Sie gliedert sich in eine Entrance class, vergleichbar der bisherigen Vorschule, die Grundstufe, die Sekundarstufe und die gymnasiale Oberstufe und führt einschließlich der Entrance class in 13 Jahren zum Abitur bzw. zum American High-School-Diploma. An der John-F-Kennedy-Schule werden Schüler und Schülerinnen verschiedener, vor allem deutscher und amerikanischer Nationalität soweit wie möglich gemeinsam unterrichtet und erzogen. Zurzeit besuchen 1719 (Entrance class 95, Grundstufe 734, Sek I und II 890) Schüler und Schülerinnen die Schule. Die Schule bietet wie alle anderen staatlichen Schulen eine außerschulische Betreuung bis zur 4. Klasse an. Die außerschulische Betreuung wird von dem Träger John-F.-Kennedy-Friendship-Center e.V. in den Räumen der Schule und in Teilen des angrenzenden „Reha-Zentrums“ durchgeführt.

Die John-F.-Kennedy-Schule unterliegt nicht nur besonderen gesetzlichen Bedingungen, auch der Schulalltag gestaltet sich unterschiedlich zu anderen Schulen. Die Schule wird jeweils von einem deutschen und einem amerikanischen Schulleiter bzw. Schulleiterin für die Grundschule und für die Oberstufe geleitet, die amerikanischen Lehrer kommen in der Regel nur einige Jahre an die John-F.-Kennedy-Schule. Die Schüler und Schülerinnen wechseln häufiger, da viele Kinder von Botschaftsangehörigen, nicht nur von der amerikanischen Botschaft, sind. Aufgrund dieser Sachlage ist die Zweisprachigkeit auch der Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen zwingende Voraussetzung. Dies hat dazu geführt, dass die übliche Ausstattung der bezirklichen Schulen mit Schulsekretärinnen hier bereits geändert worden ist. In der Schule sind aufgrund der sprachlichen Notwendigkeiten Fremdsprachensekretärinnen tätig, die Beschäftigte der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind. Die Schule benötigt darüber hinaus eine Verwaltungsleitung, um die vielfältigen Unterstützungsmaß-

nahmen für die häufig wechselnden Lehrer und Lehrerinnen aus den Vereinigten Staaten gewährleisten zu können, ebenso wie für die Eltern der Schüler und Schülerinnen. Bis zu Beginn des Jahres 2010 hat der Bezirk Steglitz-Zehlendorf eine Verwaltungsleiterin zur Verfügung gestellt. Nach entsprechenden Hinweisen des Rechnungshofes und aufgrund der finanziellen Bedingungen des Bezirkes ist dies zum 1. April 2010 beendet worden. Dem sind zahlreiche Gespräche mit der Schule vorausgegangen, um eine halbwegs erträgliche Lösung für die Schule zu finden. Seit April 2010 unterstützt an mehreren Tagen in der Woche eine Mitarbeiterin des Schulamtes die John-F.-Kennedy-Schule bei den dringendsten Angelegenheiten.

Die unbefriedigende Situation hinsichtlich des Verwaltungspersonals hat neben anderen Problemfeldern im März 2009 zu einem offiziellen Schreiben der Botschaft der Vereinigten Staaten an den Regierenden Bürgermeister geführt. Daraufhin fand im Mai 2009 ein Gespräch bei dem Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung statt, an dem Gespräch hat die örtliche Schulaufsicht, der bezirkliche Schulträger und eine Mitarbeiterin der Senatsverwaltung teilgenommen. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass zur Klärung dieser Problematik und der grundsätzlichen Notwendigkeit der Überarbeitung des John-F.-Kennedy-Gesetzes eine Arbeitsgruppe einschließlich der amerikanischen Botschaft und der Schulleitung der John-F.-Kennedy-Schule eingerichtet werden soll.

Im Januar 2010 fand die erste Sitzung der Arbeitsgruppe John-F.-Kennedy-Schule statt, der Bezirk Steglitz-Zehlendorf war durch die zuständige Stadträtin für Schule und den Leiter des Schulamtes vertreten. Die Arbeitsgruppe hat sowohl eine Novellierung des John-F.-Kennedy-Gesetzes erarbeitet als sich auch mit der Frage des Übergangs der Schule in die Zentralverwaltung befasst. In ihrer Sitzung am 26.05.2010 hat die Arbeitsgruppe einstimmig für die Überführung der JFK in die Zentralverwaltung votiert.

Das Bezirksamt hat sowohl in der Arbeitsgruppe als auch gegenüber der Schule in vielen Gesprächen deutlich gemacht, dass es zwar eine Überführung in die Zentralverwaltung aufgrund der besonderen Bedingungen der Schule für vorteilhaft hält, hat jedoch auch immer darauf hingewiesen, dass es gegen die Interessen der Schule nicht tätig werden würde.

Nach intensiven Diskussionen innerhalb der verschiedenen Gremien der Schule hat nun eine abschließende Meinungsbildung stattgefunden. In der Sitzung der Schulkonferenz am 03.11.2010 ergab das Meinungsbild ein einstimmiges Votum zugunsten des Wechsels in die Zentralverwaltung. In der Sitzung des Erziehungsdirektoriums am 23.11.2010 erfolgte ebenfalls ein einstimmiges Votum zugunsten der Zentralverwaltung.

Angesichts dieser klaren Haltung haben alle Beteiligten ein Interesse daran, den Wechsel der John-F.-Kennedy-Schule vom Bezirk in die Zentralverwaltung so zügig wie möglich durchzuführen. Die Details für den Übergang sind nun in einer Arbeitsgruppe zusammen mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung festzulegen.

Norbert Kopp
Bezirksbürgermeister

Anke Otto
Bezirksstadträtin